

Vöhl

Judenlehrer Schwarz

Ausweislich der jährlichen Übersichten des Landrats des Kreises Vöhl an die Regierung in Gießen wird der Judenlehrer Schwarz im Jahre **1832** zu einer Geldstrafe von 45 Kreuzern bestraft, weil er in der Synagoge laut lachte und sich unanständig betrug. Der jüdische Vorstand in Vöhl hatte dies Verhalten zur Anzeige gebracht. Die Untersuchungskosten wurden mit 1,12 Gulden beziffert¹.

¹ Staatsarchiv Marburg, 111 k Vöhl 82